

---

---

## **Für das Mitteilungsblatt am 01.12.2017**

---

---

### **Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 07.11.2017**

#### **Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Sachstandsbericht**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 den Grundsatzbeschluss zur Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ (NKHR) zum 01.01.2020 gefasst. In der Sitzung vom 24.04.2017 wurde der Gemeinderat über die grundsätzlichen Änderungen, die die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen mit sich bringt, informiert. Zudem wurde in dieser Sitzung die konkrete Projektplanung beschlossen. Der erste Projektschritt „Grundsatzbeschluss, allgemeine Festlegungen“ wurde mit diesen ersten Sitzungen abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung des Umstellungstermins hat die Verwaltung weitere vorbereitende Arbeiten unternommen, um die Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2020 sicherzustellen.

Projektschritt 2 befasst sich mit der Gliederung des Haushalts nach den Regeln der doppischen Haushaltsführung. Die Erarbeitung des kommunalen Produktbuchs wurde von Seiten der Verwaltung fertig gestellt. Im Projektschritt 3 wird die Erfassung und Bewertung der Aktiva und Passiva vorgenommen. Um das Vermögen der Gemeinde erfassen und bewerten zu können, wird zunächst eine Inventurrichtlinie benötigt. Diese bildet die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Durch die Inventurrichtlinie wird sichergestellt, dass das Vermögen und die Schulden ordnungsmäßig erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden können. Die Inventurrichtlinie sowie die Vereinfachungsregeln für die Inventur wurden in der Sitzung vom 24.04.2017 beschlossen. Die Inventarisierung aller beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde Pfalzgrafenweiler muss noch durchgeführt werden.

Die Erfassung und Bewertung der Straßen und Wege im Gemeindegebiet wird gesplittet:

Das Bauamt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler möchte die Firma eagle eye technologies für die Ermittlung exakter Geometriedaten, Sachdaten und Zustände aller Straßenflächen in den Ortsgebieten beauftragen. Dabei erhebt die Firma eagle eye technologies mittels einer Stereomessbildbefahrung alle Straßen im Ortsgebiet und bewertet diese anschließend. Die auf diese Weise erhobenen Daten werden der Gemeinde bis Ende 2018 im Geoinformationssystem zur Verfügung gestellt und könnten als Synergieeffekt auch für die Umstellung auf das NKHR verwendet werden. Für die Erfassung und Bewertung der Wirtschaftswege ist die Verwaltung selbst zuständig. Die Erfassung dieser Wege ist in allen Ortsteilen sowie in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler bereits abgeschlossen. Die Bewertung wird noch durchgeführt.

Die kommunalen Gebäude der Gemeinde müssen noch erfasst und bewertet werden. Das Vorgehen hierfür wird derzeit entwickelt. Für diese Bewertung wird die Unterstützung des Gutachterausschusses benötigt werden. Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke, Grünflächen und des Immateriellen Vermögens steht noch aus.

Parallel zum Projektschritt 3 wird die Bewertung des Vermögens in einer Bewertungsrichtlinie dokumentiert. Gemäß der Empfehlung der baden-württembergischen Gemeindeprüfanstalt wird diese nach Fertigstellung der Richtlinie dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

### **Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Festlegung der Schlüsselpositionen**

Das Hauptziel der NKHR-Einführung stellt die Neuausrichtung der strategischen Steuerung dar. Ein wesentliches Merkmal der Steuerung im NKHR ist die Verbindung von Zielen und Budget. Während die gemeindliche Steuerung bisher durch die Bereitstellung der erforderlichen Finanz- und Sachmittel geprägt war (Inputsteuerung), sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) künftig zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (Outputsteuerung). Hier kommt dem Gemeinderat eine neue Steuerungsaufgabe zu. Durch die Erweiterung der Ziele mit Kennzahlen kann der Gemeinderat überprüfen, ob die festgelegten Ziele erreicht werden.

Für eine kleine Anzahl an Positionen ist die Formulierung von Leistungszielen gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 GemO grundsätzlich vorgeschrieben. Diese Positionen werden als Schlüsselpositionen bezeichnet. Schlüsselpositionen sind diejenigen Positionen der Gemeinde, die für sie aufgrund ihrer finanziellen oder örtlichen Besonderheit von besonderer Bedeutung sind. Es kann sich dabei um Produkte, Teilhaushalte, Produktbereiche oder Produktgruppen, einzelne Leistungen oder auch eine Organisationseinheit handeln. Schlüsselpositionen sind ein wesentliches Element der Haushaltssteuerung; sie sollen die politischen Schwerpunkte der Gemeinde aufgreifen. Zur Messung der Zielerreichung werden Kennzahlen gebildet.

Die Erfahrungen der Kommunen, die bereits auf das NKHR umgestellt haben, zeigen, dass Ziele und Kennzahlen sich im Laufe der Zeit entwickeln und verändern und nicht bereits im ersten Haushaltsplan endgültig verankert werden müssen. Die Definition von Schlüsselpositionen sowie der richtige Umgang mit Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung wird ein längerer, gemeinsamer Lernprozess für die Verwaltung und den Gemeinderat sein. Ein übergreifendes strategisches Konzept bzw. ein Leitbild wird nach der Einführung des NKHR entwickelt.

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, vier Schlüsselpositionen festzulegen. Diese sind:

1. Breitband
2. European Energy Award
3. Kindergärten
4. Schulen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Festlegung der vorgelegten Schlüsselpositionen.

## **Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Produktplan der Gemeinde Pfalzgrafenweiler - Gliederung des NKHR-Haushalts in Teilhaushalte**

Der Haushaltsplan nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ist produktgegliedert. Die Produkte sind die Leistungen der Verwaltung, die durch die Haushaltsreform in das Zentrum der Steuerung gerückt werden. Die Produktbereiche ergeben sich aus den Aufgaben der Verwaltung. Im Rahmen des Projektes „Umstellung auf das NKHR“ muss jede Gemeinde ihre Produkte definieren und in einem Produktplan darstellen. In Pfalzgrafenweiler wird der Haushaltsplan 2020 bereits produktgegliedert sein.

Um den örtlichen Produktplan der Gemeinde Pfalzgrafenweiler zu erstellen, wurden zunächst die von der Gemeinde derzeit erbrachten Leistungen ermittelt und mit Hilfe des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Stand: 20.01.2017) zu Produkten zusammengefasst.

Hierfür wurden alle Positionen aus dem kameralen Haushalt (Unterabschnitte des Haushaltsplans 2017) Teilen des Produktplans zugeordnet. Im Anschluss wurde anhand des Produktplans Baden-Württemberg und den örtlichen Gegebenheiten kontrolliert, ob die Gemeinde Pfalzgrafenweiler zukünftig weitere Produktgruppen etc. benötigt.

Bei der Erstellung des örtlichen Produktbuchs wurde darauf geachtet, dass keine zu detaillierte Gliederung entwickelt wird. Häufig wurde bis auf die Ebene der Produktgruppe gegliedert. Nur dann, wenn die Darstellung des einzelnen Produkts als sinnvoll erachtet wurde (z.B. 11.14 „Zentrale Funktionen“ – Gliederung in Gesamtpersonalrat, Repräsentation und Lokale Agenda), wurde diese Ebene der Gliederung gewählt. Im Produktplan umfasst jedes Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden.

Nach der Definition und Zusammenfassung der Produkte im örtlichen Produktplan ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte aufzuteilen. Die Teilhaushalte sind wiederum in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte aufzuteilen. Den Teilhaushalten sind die Produkte zuzuordnen. Nach § 4 GemHVO muss jeder Gesamthaushalt aus mindestens zwei Teilhaushalten bestehen. Da jeder Teilhaushalt separat abgeschlossen wird, ist es von Vorteil den Haushalt in nicht zu viele Teilhaushalte zu gliedern. Andererseits besteht die Gefahr bei der Unterteilung in zu wenig Teilhaushalte, dass die Übersichtlichkeit des Haushalts nicht gewahrt wird. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Gliederung in sechs Teilhaushalte.

Der Gemeinderat entscheidet, ob die Gemeinde nach § 4 Abs. 1 Satz 3 GemHVO die Teilhaushalte nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert bildet.

Bei der Gliederung des Haushalts nach Produktbereichen ist ein hohes Maß an Haushaltskontinuität gewahrt, weil sich die Produktbereiche über Jahre hinweg wenig ändern und sich Änderungen der Organisation nicht auf den Haushaltsaufbau auswirken. Daneben wird durch die vorgegebene einheitliche Gliederung die interkommunale Vergleichbarkeit erleichtert.

Der Vorteil bei der Gliederung nach der örtlichen Organisation besteht darin, dass der Haushaltsaufbau und die Verantwortung im Haushalt deckungsgleich mit der Verwaltungsorganisation und den dortigen Verantwortlichkeiten sind. Die Teilhaushaltbildung erfolgt aber auch bei dieser Gliederungsart produktorientiert, denn auch hier sind die Produkte/Produktgruppen/-bereiche den Teilhaushalten zuzuordnen. Die Verwaltung empfiehlt den NKHR-Haushalt produktorientiert aus

den vorgegebenen Produktbereichen zu gliedern, um die Haushaltskontinuität und den Mehrjahresvergleich zu wahren.

Die Verwaltung empfahl den Haushalt in sechs Teilhaushalte zu gliedern.

Seitens der Finanzverwaltung wurde ein örtlicher Produktplan entwickelt. Ebenso wurden die Vorschläge zur Bildung von Teilhaushalten vorgestellt. Grundlage für die Verwaltung war die Gemeindegröße. Man folgte hier den Empfehlungen seitens Berater, die die Gemeinde im Prozess begleiten und greift auf Erfahrungen anderer Kommunen zurück.

Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Produktplan und die Teilhaushalte.

### **Beratung Haushaltsplan - Entwurf 2018**

Die bei der Verwaltung eingegebenen Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2018 wurden in einen ersten Vorentwurf eingearbeitet und verwaltungsintern beraten und bearbeitet. Die Einbringung des HH-Planes 2018 erfolgte in der Sitzung am 10.10.2017.

Am 24. Oktober 2017 fand dann eine gemeinsame Besprechung mit dem Kämmerer und dem Gemeinderat statt.

Die bei der gemeinsamen Besprechung mit dem Kämmerer und dem Gemeinderat gestellten Fragen wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung entsprechend bearbeitet und beantwortet und dem Gremium vorab zur Kenntnis zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Punkte im Haushalt 2018 sind die Straßenunterhaltung, der weitere Ausbau der Breitbandversorgung, die Sanierung des Schulzentrums und der Ausbau der EDV am Schulzentrum.

Dem Gemeinderat war es wichtig, dass man auch weiterhin Maßvoll mit den vorhandenen Mitteln umgeht. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 wird dann in der Gemeinderatssitzung im Dezember erfolgen.

**Hinweis:** Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.